

Sitzungsvorlage

Datum: 26.11.2012
Drucksache Nr.: **12/0420**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	19.12.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den von der Kämmerei aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW an den Prüfungsausschuss. Der Jahresabschluss ist als Anlage beigefügt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von 15.763.358,77 € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erhöht sich damit das Defizit um 2.369.996,41 €. Die wesentlichen Gründe hierfür sind geringere Erträge insbesondere bei der Gewerbesteuer und aus der Auflösung von Sonderposten. Darüber hinaus waren Mehraufwendungen für die Bildung zusätzlicher Instandhaltungsrückstellungen bei den Kanälen erforderlich. Ebenfalls mussten Rückstellungen für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger gebildet werden, da aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in mehreren Fällen die örtliche Zuständigkeit geändert wurde und somit für vier Jahre rückwirkend Ansprüche geltend gemacht werden können.

Der Finanzplan schließt mit einer Verringerung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 10.386.274,90 € ab und führt somit zu einer Reduzierung der liquiden Mittel. Dies ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass in 2011 keine Kredite für Investitionen aufgenommen wurden, da die Kommunalaufsicht hierfür zunächst keine Genehmigung erteilt hat.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde gem. § 95 Abs. 3 GO NRW von der Kämmererei aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die Verwaltung hat in dieser Vorlage auf den Abdruck der aus mehreren 100 Seiten bestehenden Teilrechnungen auf Produktebene aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Ein komplettes Exemplar der Teilrechnungen liegt jedoch bei der Kämmererei zur Einsichtnahme aus. Auf Wunsch können diese Unterlagen den Fraktionen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2011 obliegt im Anschluss an dieses Verfahren dem Rat.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.